

Curriculum des Universitätslehrgangs Global Citizenship Education

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B §§ 21 ff. der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt auf Einrichtung eines Universitätslehrgangs „Global Citizenship Education“ ab WS 2012/2013 und folgende.

Das Curriculum eines Universitätslehrgangs tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 21 Abs. 7).

Klagenfurt, Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Vormerkung	3
2. Zielsetzungen, Zielgruppen, Ausbildungsstandorte, Grundprinzipien des Universitätslehrgangs	3
2.1 Zielsetzungen	3
2.2 Zielgruppen	5
2.3 Ausbildungsstandorte	5
2.4 Grundprinzipien des Lehrgangs	5
3. Aufbau, Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs	5
3.1 Aufbau des Lehrgangs	5
3.2 Dauer, Gliederung und Lehrveranstaltungen	6
4. Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren	9
4.1 Voraussetzung für die Zulassung:	9
4.2 Aufnahmeverfahren	9
4.3 Anrechnungsmöglichkeiten	9
5. Prüfungsordnung	10
5.1 Leistungen für einen erfolgreichen Abschluss	10
5.2 Master Thesis	10
5.3 Kommissionelle Abschlussprüfung	10
5.4 Zulassungsvoraussetzungen für die mündliche kommissionelle Abschlussprüfung	10
5.5 Der Prüfungssenat	10
5.6 Beurteilung von Prüfungen	11
6. Abschluss und Zeugnisse	11
7. Monitoring/ Evaluierung	11
8. Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung	11

1. Vormerkung

Bezeichnung des Universitätslehrgangs: „Global Citizenship Education“

2. Zielsetzungen, Zielgruppen, Ausbildungsstandorte, Grundprinzipien des Universitätslehrgangs

2.1 Zielsetzungen

Der Beginn des 21. Jahrhundert ist von tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen sowie einem sehr raschen sozialen Wandel geprägt. Die Komplexität der Welt ist exponentiell gestiegen und politische, ökonomische sowie soziokulturelle Entwicklungen sind heute nur mehr in einem globalen Kontext zu analysieren und zu verstehen.

Die global vernetzte Welt ist unumgehbare Realität und stellt hohe Anforderungen an individuelle Orientierungsleistungen. Dazu gehört z.B. sich in einer Welt unterschiedlichster Werthaltungen und Lebensformen zu orientieren, Kontakte zu Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Prägungen und Wertvorstellungen positiv gestalten zu können, in einer veränderten Arbeitswelt auf neue Qualitätsanforderungen und Flexibilisierungszumutungen zu reagieren, die ökologischen und sozialen Folgen des eigenen Konsums zu bedenken, angemessene politische Entscheidungen zu treffen oder die Konsequenzen von Nicht-Handeln abzuschätzen. Immer mehr politische Entscheidungen sind nicht mehr auf einer regionalen oder globalen Ebene zu treffen. Dazu bedarf es aber global denkender politischer Menschen – *global citizens* eben.

Der Kontext einer globalisierten Welt stellt auch an pädagogisches Denken und Handeln neue Anforderungen und erfordert ein Bildungsverständnis, das über die Vermittlung von Fachwissen hinausgeht. Das Bildungskonzept Globales Lernen, welches als Querschnittsthematik in allen Lehrbereichen mitgedacht werden sollte, stellt die zunehmende Komplexitätssteigerung und die Entwicklung hin zu einer Weltgesellschaft in den Mittelpunkt. Wie in der Strategie Globales Lernen beschrieben, besteht eine wesentliche Aufgabe von Bildung heute darin, (junge) Menschen zu befähigen, diese komplexen Entwicklungsprozesse zu verstehen, ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu entwickeln und diese kritisch zu reflektieren. Inmitten all der Unübersichtlichkeit und Fremdbestimmtheit des eigenen Lebens gilt es, ökonomische, soziale, politische und kulturelle Prozesse als gestaltbare Entwicklungen zu deuten und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Weltgesellschaft zu erkennen.

Dafür brauchen Lehrende spezifische Kompetenzen und Instrumente, um als MultiplikatorInnen Unterstützung für (junge) Menschen und die Gesellschaft bieten zu können. Dazu wird nun erstmals ein Universitätslehrgang entwickelt, der ausgehend von diesen neuen Anforderungen eine umfassende Fortbildung für

LehrerbildnerInnen und andere MultiplikatorInnen bietet: Politische Bildung, Globales Lernen, Interkulturelle Bildung und Friedenspädagogik werden zu einem integrativen Konzept vereint. Der Universitätslehrgang will das Wahrnehmen und Verstehen global vernetzter Prozesse und globaler Perspektiven fördern und Kompetenzen zu selbständiger Urteilsbildung und politischer Partizipation stärken. Er stellt damit einen unverzichtbaren Beitrag zu einer zeitgemäßen Allgemeinbildung dar.

Das Neue und Einmalige des vorliegenden Universitätslehrgangs ist die Kombination von Politischer Bildung, Globalem Lernen, Interkultureller Bildung und Friedenspädagogik zu einem zeitgemäßen ‚Citizenship‘ Programm, wie es in den angelsächsischen Ländern bereits Standard ist.

Die TeilnehmerInnen des Lehrgangs sollen sowohl fachliche als auch didaktische Kompetenzen für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu Politischer Bildung, Globalem Lernen, Interkultureller Bildung sowie Friedenspädagogik entwickeln sowie für die Planung, Durchführung und Dokumentation von Curricula und curricularer Forschung qualifiziert werden.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Die TeilnehmerInnen setzen sich mit ihren eigenen Rollen als politische Menschen auseinander und erwerben ein vertieftes Wissen über weltweit vernetzte Globalisierungsprozesse und globale Entwicklungen und können ‚Schlüssel Fragen‘ der Gegenwart in ihrem globalen Kontext analysieren.
- Die TeilnehmerInnen setzen sich kritisch mit dem sozialen Wandel in der Gesellschaft und den daraus resultierenden (neuen) Anforderungen für Bildung auseinander.
- Die Teilnehmenden erwerben Fachwissen über die konzeptionellen Grundlagen einer ‚Global Citizenship Education‘, die Politische Bildung, Globales Lernen, Interkulturelle Bildung sowie Friedenspädagogik integriert und lernen die aktuellen Theoriediskurse in den Fachgebieten kennen.
- Darüber hinaus erfahren die Teilnehmenden die Auseinandersetzung mit relevanten globalen Fragen aus der Perspektive verschiedener Disziplinen und pädagogischer Konzepte und lernen dadurch interdisziplinäre Herangehensweisen kennen.
- Die Teilnehmenden stärken jene Kompetenzen, die für eine zeitgemäße, weltoffene (politische) Bildung notwendig sind: Sachkompetenz, Reflexions- und Urteilskompetenz, Handlungskompetenz sowie Methodenkompetenz.
- Die Teilnehmenden erforschen und dokumentieren die Umsetzung von kompetenzorientierter Politischer Bildung, Globalem Lernen, Interkultureller Bildung sowie Friedenspädagogik in ihrer eigenen Praxis.
- Die Teilnehmenden etablieren ein Netzwerk zum Austausch ihrer Studienergebnisse und Erfahrungen und können nachhaltig als MultiplikatorInnen für Politische Bildung, Globales Lernen, Interkulturelle Bildung sowie Friedenspädagogik, v.a. in ihren eigenen Bildungsinstitutionen, wirken.

2.2 Zielgruppen

Der Lehrgang richtet sich an Personen, die in der Ausbildung und Fortbildung von LehrerInnen konzeptionell und/ oder praktisch tätig sind. Im Sinne eines ‚Train the Trainer Programmes‘ soll eine weltoffene Politische Bildung mit Schwerpunkt auf Global Citizenship Education dieser wichtigen Gruppe von MultiplikatorInnen nahe gebracht werden. Ferner steht der Lehrgang auch LehrerInnen aller Schultypen und -stufen im deutschsprachigen Raum offen, ebenso wie TeilnehmerInnen aus den Bereichen Erwachsenenbildung, Politik, (öffentliche) Verwaltung, Medien und Gesellschaft (Soziales), die als MultiplikatorInnen tätig sind.

2.3 Ausbildungsstandorte

Die Lehrgangsteile werden in verschiedenen österreichischen Bildungshäusern abgehalten.

2.4 Grundprinzipien des Lehrgangs

Der Universitätslehrgang basiert auf folgenden Prinzipien:

- Die zentralen Inhalte der Lehrgangsmodule werden wissenschaftlich fundiert aufbereitet und bieten einen Einblick in die aktuellen und internationalen wissenschaftlichen Diskurse. Der Lehrgang bietet damit eine theoriebasierte Weiterbildung in Global Citizenship Education.
- Der Lehrgang bietet interdisziplinäre Zugänge und fördert damit die Entfaltung vernetzten Denkens und Fähigkeiten zum Umgang mit Komplexität.
- Der Lehrgang basiert auf einem Blended Learning Ansatz und kombiniert Präsenzlehre mit Online-Modulen.
- Der Lehrgang dient der Vertiefung und Stärkung der sozialen Kompetenzen zur Durchführung eines kompetenzorientierten Unterrichts bzw. fördert die Umsetzung der erworbenen Kompetenzen der Politischen Bildung im politischen Alltagsverständnis.
- Das Lehrgangsteam schafft ein Umfeld, in dem sich Bildungsprozesse entwickeln, Fähigkeiten entfalten und Erfahrungen reflektiert werden können. Die Teilnehmenden können ihre eigene Bildungspraxis systematisch reflektieren und den notwendigen Paradigmenwechsel in ihre beruflichen Grundhaltungen integrieren.

3. Aufbau, Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs

3.1 Aufbau des Lehrgangs

Die Ausbildung ist modulweise strukturiert; theoretische und praxisorientierte Ausbildungsblöcke stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Unterrichtssprache ist Deutsch. Einzelne Fachtexte werden auch im englischen Original zur Verfügung gestellt. Den TeilnehmerInnen wird Fachwissen auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt. Die MitarbeiterInnen des Zentrums für Friedensforschung

und Friedenspädagogik und des CPD-Clusters sowie die Kooperationspartner KommEnt und Pädagogische Hochschule Kärnten bürgen durch ihre jahrzehntelange erfolgreiche Tätigkeit im Bereich LehrerInnenfortbildung und Erwachsenenbildung für nachstehende didaktische Qualitätsmerkmale des Universitätslehrgangs:

- Bewährte Struktur eines Klagenfurter Universitätslehrgangs (nach dem Muster der Pädagogik- und Fachdidaktik-Lehrgänge, des ULGs Politische Bildung bzw. EURED-Modells): durchgehende Betreuung durch ein fixes Team, ausgewählte ExpertInnen, modulartiger Aufbau, Verbindung von Theorie und Praxis, Aktionsforschung
- Jahrzehntelange internationale Erfahrung der Leitung und des Teams
- Auf dem neuesten Stand der Theorie
- Fallstudien, Feldforschung und Studienreisen
- Kompetenzorientierung
- Blended Learning: Intensive Präsenzphasen, elektronische Lernplattform, virtuelle Konferenzen und persönliche Betreuung

3.2 Dauer und Gliederung

Die Lehrgangsmodule:

Der gesamte Universitätslehrgang ist berufsbegleitend und in Blockform aufgebaut und erstreckt sich über die Dauer von insgesamt sechs Semestern. Er beinhaltet vier Pflichtseminare, zwei Arbeitsgemeinschaften, eine Studienreise sowie sechs Blended Learning Einheiten. Er umfasst 90 ECTS Punkte inklusive der Erstellung der Master Thesis.

Modul		Semester	Inhalte	Lehr-/ Lernform	UE	ECTS
1	Politische Bildung in einer globalisierten Welt	1	Einführung <ul style="list-style-type: none"> - Demokratie – Globalisierung (Macht, Gewalt, Frieden) - Global Citizenship Education 	Seminar 1	48	6
				Arbeitsgemeinschaft	32	4
				e-learning/ Blended Learning	24	3
				Reflective Paper 1	16	2
2	Konzepte und Methoden von Global Citizenship Education	2	Vertiefung <ul style="list-style-type: none"> - Begriffe, Konzepte: Kosmopolitismus versus Ethnozentrismus - Kultur des Friedens versus Kampf der Kulturen - Konflikttheorien und praktische Konfliktarbeit - Methoden von Global Citizenship Education 	Seminar 2	48	6
				e-learning/ Blended Learning	24	3
3	Globale Konflikte	3	Studienreise: Fallstudie globaler Konflikt	Studienreise	64	8
				e-learning/ Blended Learning	24	3
				Reflective Paper 2	16	2
4	Global Citizenship Education – Kompetenzentwicklung und Praxistransfer	4	Zusammenführung und Zwischenbilanz <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzen in Global Citizenship Education - Diskussion der Final Papers 	Arbeitsgemeinschaft	32	4
				Seminar 3	48	6
				e-learning/ Blended	24	3

			- Rückschau und Ausblick	Learning		
				Final Paper	80	10
5	Wissenschaftliches Arbeiten	5	Inhaltlicher Input zu Master Thesis Themen Schreibberatung	Seminar 4	64	8
				e-learning/ Blended Learning	24	3
6	Master Thesis	6	Verfassen einer praxisorientierte und wissenschaftlich fundierten Arbeit zu einem lehrgangsrelevanten Thema	e-learning/ Blended Learning (Master Thesis)	32	4
				Master Thesis	120	15
Summe					720	90

4. Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren

4.1 Voraussetzung für die Zulassung:

- (1) Lehramtsstudium an einer Pädagogischen Akademie, Pädagogischen Hochschule, Universität oder analogen Einrichtung im Ausland
- (2) oder vergleichbarer universitärer Abschluss
- (3) Gleichzuhaltende Qualifikationen können nur in Verbindung mit einer Praxiserfahrung von mindestens 5 Jahren anerkannt werden.

Die Bewerbung um Zulassung (Motivationsschreiben) erfolgt schriftlich unter Beifügung aller für die Zulassung notwendigen Unterlagen. Gemäß § 70 Abs. 1 UG haben die Teilnehmenden an Universitätslehrgängen um Zulassung als außerordentliche Studierende anzusuchen. Für diesen Universitätslehrgang ist um Zulassung an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt anzusuchen.

Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung.

Die Erfüllung der genannten Eingangsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den Lehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden. Die Entscheidung für eine Aufnahme in den Lehrgang wird nach Prüfung der Voraussetzungen ausschließlich von der Lehrgangsleitung getroffen.

4.2 Aufnahmeverfahren

Die Bewerbungen zur Zulassung zum Lehrgang werden bei der Aufnahmekommission eingereicht. Die Aufnahmekommission besteht aus dem Lehrgangsleiter/ der Lehrgangsleiterin sowie zwei Mitglieder des Lehrkollegiums. Die Bewerbungsunterlagen werden von der wissenschaftlichen Leitung geprüft, bewertet und beurteilt.

4.3 Anrechnungsmöglichkeiten

Die Lehrgangsleitung ist darüber hinaus berechtigt, Vorleistungen im Ausmaß von 20 ECTS anzurechnen. Als einschlägige Vorleistungen gelten Aus-, Weiter- und Fortbildungen aus den Bereichen Politische Bildung, Globales Lernen, Konfliktbearbeitung, Friedenserziehung, interkulturelles Lernen, Menschenrechtsbildung u.ä. AbsolventInnen des ULG Politische Bildung (Klagenfurt-Krems) werden 50 ECTS angerechnet. Für die Anrechnung sind der Lehrgangsleitung geeignete Dokumente, die eine Bewertung und Beurteilung der absolvierten Vorleistungen erlauben, vorzulegen.

Die wissenschaftliche Leitung entscheidet über die Anrechnung der erbrachten Vorleistungen.

5. Prüfungsordnung

5.1 Leistungen für einen erfolgreichen Abschluss

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs sind folgende Leistungen erforderlich:

- der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen; versäumte Lehrveranstaltungen können im Ausmaß von bis zu maximal 25% kompensiert werden. Dazu ist ein Nachweis in Form einer entsprechend umfangreichen schriftlichen Arbeit zu erbringen;
- die positive Beurteilung der zwei Reflective Papers und des Final Papers;
- die positive Beurteilung der Master Thesis;
- die positive Beurteilung der kommissionellen mündlichen Prüfung.

5.2 Master Thesis

Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs ist die Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in Form einer „Master Thesis“ erforderlich. Die Master Thesis ist eine praxisorientierte wissenschaftlich aufbereitete Arbeit, mit einem für diesen Lehrgang relevanten Thema. Die Kernaussagen der Master Thesis werden am Ende des Lehrgangs vom/von der Verfasser/in inhaltlich verteidigt und vom Prüfungssenat beurteilt. Die Beurteilung geht in das Schlusszeugnis ein.

5.3 Kommissionelle Abschlussprüfung

Am Ende des Lehrgangs findet eine mündliche kommissionelle Abschlussprüfung durch einen Prüfungssenat statt. Die kommissionelle Abschlussprüfung dient der Qualifikationsbeurteilung über die fachlich relevanten Schwerpunktthemen des Lehrgangs und der inhaltlichen Verteidigung der Master Thesis. Der Stoff der Abschlussprüfung wird durch die wissenschaftliche Leitung festgelegt und umfasst die gesamten Module aus allen Lehrgebieten des Lehrgangs.

5.4 Zulassungsvoraussetzungen für die mündliche kommissionelle Abschlussprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen kommissionellen Abschlussprüfung sind die positive Beurteilung der Module, die Approbation der Master Thesis und eine Mindestanwesenheit von 75% der Veranstaltungen.

5.5 Der Prüfungssenat

Die Abschlussprüfung findet vor einem sich konstituierenden Prüfungssenat statt. Die Lehrgangsleitung nominiert den Prüfungssenat, der sich aus dem wissenschaftlichen Leiter/ der wissenschaftlichen Leiterin und zwei Mitgliedern des Lehrkollegiums zusammensetzt.

Der jeweilige Prüfungssenat ist an die Prüfungsordnung gebunden. Der Prüfungssenat entscheidet über das Prüfungsergebnis mit einfacher Mehrheit.

5.6 Beurteilung von Prüfungen

Für die Benotung sämtlicher Prüfungen wird eine fünfteilige Notenskala (gem. § 73 Abs. 1 UG) angewendet, ebenso für die Beurteilung der Master Thesis und die Präsentation bzw. Defensio derselben.

Zusätzlich zu den Beurteilungen der schriftlichen Arbeiten ist gem. § 73 Abs. 3 UG bei der kommissionellen Abschlussprüfung eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede Teilprüfung positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keiner Teilprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

6. Abschluss und Zeugnisse

Die Teilnahme am Lehrgang und die positive Absolvierung der vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten sowie der Abschlussprüfung werden durch ein Zeugnis bekundet. Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs, welche den Lehrgang mit positiver Gesamtbewertung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad „Master of Arts (Global Citizenship Education)“, abgekürzt „MA (Global Citizenship Education)“ verliehen, welcher gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen ist.

7. Monitoring/ Evaluierung

Die Evaluierung eines Universitätslehrgangs an der Universität Klagenfurt hat entsprechend den Bestimmungen der Satzung, Teil B § 23 zu erfolgen. Der Universitätslehrgang wird einer prozessbegleitenden Evaluierung unterzogen. Für alle Lehrveranstaltungen und selbsttätigen Lernphasen werden Evaluierungsinstrumente adaptiert. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden ausgewertet und fließen in die laufende Lehrgangsgestaltung ein. In der geplanten Fachpublikation wird auch ein Beitrag zur Evaluierung des Lehrgangs enthalten sein. Das ULG-Team verfügt über ausreichend Erfahrung, um eine Selbstevaluation durchzuführen. Zusätzlich ist eine externe Evaluation vorgesehen.

8. Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung

Für die wissenschaftliche Leitung und somit die Gesamtverantwortung für den Lehrgang wird ein wissenschaftlicher Leiter/ eine wissenschaftliche Leiterin mit einer facheinschlägigen *venia docendi* nominiert und von der Alpen Adria Universität festgelegt. Dabei hat die Ernennung gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen. Damit liegt die wissenschaftliche Leitung bei der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Die wissenschaftliche Leitung zeichnet für die inhaltliche Ausrichtung, den Lehrgangsaufbau, die Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten und die regelmäßige Evaluierung und wissenschaftlich/inhaltliche sowie didaktische Weiterentwicklung des Lehrprogramms verantwortlich. Dabei hat die Bestellung der ULG-Lehrenden gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen. Weiters ist die wissenschaftliche Leitung auch für die wirtschaftliche Durchführung des ULGs verantwortlich.